

Vortrag an den Ministerrat

betreffend die Ernennung des Gouverneurs, des Vize-Gouverneurs und zweier weiterer Mitglieder des Direktoriums der Oesterreichische Nationalbank

Gemäß § 33 Abs. 1 Nationalbankgesetz 1984 (NBG), BGBl. Nr. 50/1984, idgF, besteht das Direktorium der Oesterreichische Nationalbank aus dem Gouverneur, dem Vize-Gouverneur und zwei weiteren Mitgliedern.

Die Funktionsperioden der Mitglieder des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank enden wie folgt:

- Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald NOWOTNY mit 31. August 2019,
- Vize-Gouverneur Direktor Mag. Andreas ITTNER mit 10. Juli 2019,
- Direktor Dr. Kurt PRIBIL mit 10. Juli 2019 und
- Mag. Dr. Peter MOOSLECHNER mit 30. April 2019.

Der Gouverneur, der Vize-Gouverneur und die zwei weiteren Mitglieder des Direktoriums sind gemäß § 33 Abs. 2 NBG vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung jeweils auf die Dauer von sechs Jahren zu ernennen, wobei eine Wiederernennung zulässig ist.

Gemäß § 21 Abs. 2 Z 1 NBG obliegt dem Generalrat der Oesterreichische Nationalbank die Erstattung von unverbindlichen Dreivorschlägen an die Bundesregierung für die Ernennung der Mitglieder des Direktoriums durch den Bundespräsidenten.

Aus diesem Grund wurden sämtliche Direktoriumsfunktionen nach einem entsprechenden Beschluss des Generalrates ausgeschrieben. Der Generalrat der Oesterreichische Nationalbank hat mit einem an mich gerichteten Schreiben vom 29. Jänner 2019 folgende Besetzungsvorschläge unterbreitet:

Für die Funktion des Gouverneurs der Oesterreichische Nationalbank:

Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann für die Funktionsperiode 1. September 2019 bis 31. August 2025.

Der an erster Stelle gereichte Kandidat, Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann, ist ein international anerkannter Ökonom mit ausgewiesener Managementenerfahrung in internationalen Organisationen. Er konnte aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit belegen, dass er in ökonomisch herausfordernden Zeiten die Fähigkeit besitzt, die verantwortungsvolle Position des Gouverneurs der OeNB erfolgreich auszuüben.

Für die Funktion des Vize-Gouverneurs der Oesterreichische Nationalbank:

Herr Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber für die Funktionsperiode 11. Juli 2019 bis 10. Juli 2025.

Der an erster Stelle gereichte Kandidat, Herr Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber ist seit vielen Jahren Mitglied des Generalrates der OeNB und derzeit Präsident des Fiskalrates. Seine außergewöhnlich breite finanzpolitische Erfahrung ist ein Garant für seine besondere Eignung für die Funktion als Vize-Gouverneur der OeNB.

Für die Funktion eines weiteren Mitglieds des Direktoriums:

Herr DDr. Eduard Schock für die Funktionsperiode 11. Juli 2019 bis 10. Juli 2025.

Der an erster Stelle gereichte Kandidat, Herr DDr. Eduard Schock, verfügt als Ökonom über langjährige Erfahrung und über besondere Expertise im Bereich der Budgetpolitik bzw. der Finanzierung der öffentlichen Haushalte. Seine unterschiedlichen Tätigkeiten an den Schnittstellen zwischen Finanzmarkt und öffentlichen Einrichtungen qualifizieren ihn zusammen mit seiner fachlichen Fundiertheit in internationalen und europäischen geldpolitischen Fragen für die Funktion als Mitglied des Direktoriums der OeNB.

Für die Funktion eines weiteren Mitglieds des Direktoriums:

Herr DI Dr. Thomas Steiner für die Funktionsperiode 1. Mai 2019 bis 30. April 2025.

Der an erster Stelle gereichte Kandidat, Herr DI Dr. Thomas Steiner, ist ein ausgewiesener Finanzmarktexperte und seit vielen Jahren im Bankwesen bzw. im Bereich der Finanzierung der öffentlichen Haushalte federführend tätig - derzeit als Geschäftsführer der Österreichische Bundesfinanzierungsagentur - das Treasury der Republik Österreich, was ihn in besonderer Weise für die Funktion als Mitglied des Direktoriums der OeNB auszeichnet.

Im Übrigen schließe ich mich den sonstigen Ausführungen des Vorschlages des Generalrates der Oesterreichische Nationalbank an, insbesondere auch, dass für sämtliche Funktionen gelten soll, dass, sollte eines oder mehrere der derzeit laufenden Mandate vorzeitig vakant werden, die jeweilige Ernennung nach den gesetzlichen Bestimmungen zum ehestmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren erfolgt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten vorzuschlagen,

1. Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann ab 1. September 2019 zum Gouverneur,
2. Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber ab 11. Juli 2019 zum Vize-Gouverneur,
3. DDr. Eduard Schock ab 11. Juli 2019 zum Mitglied des Direktoriums und
4. DI Dr. Thomas Steiner ab 1. Mai 2019 zum Mitglied des Direktoriums

der Oesterreichische Nationalbank auf die Dauer von jeweils sechs Jahren zu ernennen.

30. Jänner 2019

Hartwig Löger
Bundesminister